

MWKEL; Abt. 4 Ref. 8404
Geschäftsstelle des Geothermie-Forums
38 911-002-8404/2013-003
2014/144260

Mainz, 22. Januar 2015
Holsten Hübner, ☎ 06131 16-2172.

Ergebnisprotokoll

7. Sitzung des Geothermie-Forums Vorderpfalz (GF) vom 07.10.2014

- I. Ort:** Pfarrheim Nardini, 67435 Neustadt-Geinsheim, Blumenstr. 38
- II. Zeit:** 18.30 bis 21.00 Uhr
- III. Teilnehmer:** Siehe Teilnehmerliste
Herr Forkel kommt gegen 18:45 Uhr hinzu?
Herr Dr. Lerch und Herr Dr. Baumgärtner haben sich entschuldigt.

IV. Tagesordnung

TOP 1/2 Begrüßung/Bestätigung der Tagesordnung

Herr Tschauder begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Prof. Dr. Guckelberger, und informiert darüber, dass die Sitzung mit einem Sprachaufnahmegerät zum Zwecke der Protokollerstellung aufgezeichnet wird. Nachdem festgestellt wurde, dass es zur vorgeschlagenen Tagesordnung keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird nach dieser verfahren.

TOP 3 Erörterung des Gutachtens

Da allen im Vorfeld der Sitzung das Gutachten zugegangen ist, wird aus Zeitgründen unmittelbar in die Erörterung des Gutachtens mit Frau Prof. Guckelberger eingetreten.

Das Geothermie-Forum nimmt das Ergebnis des Gutachtens, in dem Frau Prof. Dr. Guckelberger insgesamt zu der Feststellung gekommen ist, dass die Hürden für eine direkte Bürgerentscheidung über privat geführte Vorhaben zur Nutzung von Erdwärme unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sehr hoch sind, zur Kenntnis.

Bei der Erörterung des Gutachtens werden insbesondere folgende Schlussfolgerungen gezogen:

Die Abstimmung über eine Seilbahn in Hamburg Mitte ist ihrem Charakter nach als Möglichkeit einer Meinungskundgabe zu bewerten, die nicht zu einer verbindlichen Mitentscheidung führt. Verallgemeinernd ist festzuhalten, dass die Wahl der rechtlich möglichen Anknüpfungspunkte einer Abstimmung wegen der anschließend durch die zuständige Behörde zu treffenden Entscheidung von Bedeutung ist.

Unabhängig vom Ausgang einer Abstimmung veranlasst das Meinungsbild den Antragsteller oft dazu, von der Umsetzung seines Vorhabens Abstand zu nehmen.

Eine Verengung des Abstimmungskreises auf lediglich Betroffene ist als schwierig anzusehen und für das deutsche Recht untypisch. Eine Abstimmung ist immer an Gebietskörperschaften geknüpft.

Es dürfte jedoch möglich sein, in der Gemeindeordnung festzulegen, dass eine einzelne Ortschaft über ein Vorhaben abstimmen kann.

Aus realpolitischen Gründen erscheint es sinnvoll, sich im Hinblick auf anzustrebende Änderungen nur auf die Gemeindeordnung zu konzentrieren.

In Ergänzung zu den im Gutachten aufgezeigten Möglichkeiten wird Herr Dr. Wunder weitere Vorschläge an Hand von Beispielen anderer Bundesländer den Teilnehmern und dem Geothermielotsen zur Verfügung stellen.

In Verbindung mit dem jeweils höherrangigem Recht ist darauf zu achten, ob es sich im jeweiligen Fall um eine tatsächliche Entscheidungsmöglichkeit auf der jeweiligen Gemeindeebene handelt.

Es ist denkbar, dass das Votum eines Ortsteils den Inhalt der Stellungnahme eines Gemeinderates beeinflusst.

Die Bauleitplanung sollte auch in Rheinland-Pfalz, wie teilweise in anderen Bundesländern, bürgerentscheidfähig gemacht werden.

Die Möglichkeit der Einführung eines Mindestabstandes zu Geothermiekraftwerken über die Bergverordnung ist als kritisch einzuschätzen, da sich die Ermächtigungsnorm des § 65 BBergG nur auf die Abwehr von Gefahren auf Leben und Gesundheit Dritter bezieht und nicht dem Eigentumsschutz betreffe. Alternativ dazu solle der

§ 120 BBergG, in dem es um Beweislastumkehr und Bergschadensvermutung geht, angepasst und insgesamt auf den Bohrlochbergbau ausgedehnt werden.

Im Verlaufe der Sitzung wird einstimmig herausgearbeitet, dass auf der Grundlage des Gutachtens eine gemeinsame Stellungnahme als Arbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen mit Forderungen zur Verbesserung der Mitbestimmung vorbereitet werden soll, die dann an die Landesregierung, Abgeordnete sowie die Enquete-Kommission weitergeleitet werden soll. Dazu können durch den Geothermielotsen die in der Sitzung herausgearbeiteten Schwerpunkte zusammengefasst und für die weitere redaktionelle Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden. Der Brief sollte in spätestens 14 Tagen seitens der Bürgerinitiativen fertiggestellt sein. Bei der Abstimmung der Endfassung könne der Geothermielotse wiederum unterstützen.

Folgende zentrale Forderungen zur Verbesserung der Mitbestimmung sind aufzunehmen:

Zur Gemeindeordnung (GemO)

Im Rahmen der Bauleitplanung sind Möglichkeiten für zur Abstimmung zu stellende Entscheidungen eines Gemeinderats aufzunehmen.

Auf Landesebene sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, den Kreis der abstimmungsberechtigten Gebietskörperschaften enger zu fassen, damit Abstimmungen auch auf Ortsgemeindeebene möglich werden.

Vorhaben im Kontext von Planfeststellungsverfahren oder förmlichen Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung sollen bürgerentscheidsfähig werden.

Die Gemeinde soll in die Lage versetzt werden, in ihrer Hauptsatzung regeln zu können, unter welchen Voraussetzungen obligatorisch ein Bürgerentscheid stattfindet.

Hinsichtlich der im Rahmen eines Bürgerbegehrens zu klärenden Frage der Kostenschätzung und eines haushaltsrechtlich korrekten Deckungsvorschlages muss die zuständige Verwaltung unterstützend aktiv werden.

Eine zwingende Begründung für ein Bürgerbegehren sollte entfallen.

Die zuständige Verwaltung erteilt sachdienliche Auskünfte und berät auf Wunsch bei der Ausarbeitung des Bürgerbegehrens.

Die Höhe des Abstimmungsquorums beim Bürgerentscheid sollte nach der Einwohnerzahl der Gemeinde gestaffelt werden.

Zum Bergrecht

Die Landesregierung sollte beauftragt werden, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Änderung der Bergschadensregelung, der Einwirkungsbereichsbergverordnung sowie der Aufnahme einer Abstandsregelung in die Berg- oder Tiefbohrverordnung durchzuführen oder eine solche zu unterstützen.

Seitens der BI EF Rohrbach & Insheim sowie Steinweiler wird signalisiert, das Forderungsschreiben ebenfalls zu unterzeichnen. Für die BI Landau wird das noch durch Herrn Forkel geklärt werden.

Herr Tschauder schlägt für die Übergabe des Schreibens sowie des Gutachtens ein Treffen mit Frau Ministerin Lemke vor. Ein Vertreter je Bürgerinitiative könne daran teilnehmen. Die Anwesenden bekunden Interesse. Herr Tschauder wird sich um einen Termin bemühen.

TOP 4 Protokollkontrolle (4. und 6.Sitzung)

Da offensichtlich nicht allen Teilnehmern die Protokolle der 4. und 6. Sitzung vorliegen und an dieser Sitzung kein Unternehmen teilnimmt, wird beschlossen, die Protokollkontrolle nochmals auf den nächsten Sitzungstermin zu vertagen. Die Protokolle werden dazu nochmals verschickt.

TOP 5 Aktuelles

Herr Tschauder informiert zu den Sonderbetriebsplänen für die beabsichtigten Druck- und Dichtigkeitsprüfung sowie einen Injektionstest am Geothermiekraftwerk (GKW) Landau, die durch die geo-x GmbH dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) zur Prüfung und Zulassung vorgelegt worden sind. Da die Sonderbetriebspläne auf den

zugelassenen Hauptbetriebsplänen basieren, ist gemäß der Ergebnisdokumentation der Mediation keine Beteiligung der Öffentlichkeit auf freiwilliger Basis vorgesehen. Das LGB hatte dem Unternehmen jedoch nahegelegt, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren. Dies sei leider unterblieben. Über die Zulassungsfähigkeit kann auf Grund noch fehlender Stellungnahmen bisher keine Aussage getroffen werden.

In einem nächsten Schritt, der insbesondere der weiteren Aufklärung des genaueren Schadensausmaßes in den tieferen Grundwasserleitern dient, ist mit der Beantragung der 500 m – Bohrung zu rechnen. Nach der bisher erfolgten Überprüfung der Grundwasserfließrichtung sowie entsprechender Beprobungen hat sich bestätigt, dass eine Beeinflussung der Trinkwassergewinnung durch infiltriertes Thermalwasser nicht zu besorgen ist. Für aktuelle und weiterführende Erläuterungen, soweit dies nicht Fragen der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen betrifft, soll Herr Dr. Dreher zur nächsten Sitzung eingeladen werden. Zu Fragen, die im Rahmen einer Sitzung nicht beantwortet werden können, wird auf die Möglichkeiten nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz verwiesen.

Zu der durch Herrn Forkel im Vorfeld der Sitzung zum Stand der Bildung eines Schadensfonds gestellten Frage, weist Herr Tschauder darauf hin, dass gemäß der Ergebnisdokumentation das MWKEL bei der freiwilligen Schaffung eines solchen Fonds berät. Es haben Gespräche stattgefunden. Da ein Fond nur Sinn macht, wenn wenigstens zwei Unternehmen daran beteiligt wären und gegenwärtig nicht bekannt ist, ob das GKW Landau weiter betrieben werden wird, wurden weitere Gespräche zunächst zurückgestellt.

Ein Bericht zum Stand bergrechtlicher Konzessionen sollte künftig als ständiger TOP vorgesehen werden. Bisher wurden keine neuen bergrechtlichen Erlaubnisse zur Aufsuchung oder Bewilligungen zur Gewinnung von Erdwärme vergeben. Es sind gegenwärtig auch keine Verfahren zur Neuerteilung anhängig.

TOP 6 Verschiedenes

Auf Nachfrage von Herrn Damm wird durch Herrn Tschauder erläutert, dass sich die Neufassung des Landeswassergesetzes für Rheinland-Pfalz gegenwärtig in einem zweiten Ressortdurchgang befindet und davon auszugehen ist, dass sich nach dem erforderlichen Kabinettsbeschluss der Landtag im Frühjahr nächsten Jahres damit

befassen wird. Im Rahmen der Ressortbefassung wurden auch Regelungen, die das Bergrecht betreffen, diskutiert und die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, soweit es die abschließende Regelungskompetenz des Bundes zuließ.

TOP 7 Neuer Termin

Für die 8. Sitzung des Forums wurde der 22. Januar 2015, 18:30 Uhr, festgelegt. Soweit kein anderer Sitzungsort gefunden wird, kann vorläufig von der Möglichkeit dazu in Schaidt ausgegangen werden.

Die Sitzung wird gegen 21:00 Uhr beendet.

Anlagen: - Teilnehmerliste



MR Tschauder
Sitzungsleiter



BR Hübner
Schriftführer